

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages zur Ausstellung einer Werkstattkarte zur Verwendung mit dem digitalen Tachgrafen nach VO (EWG) 3821/85

Die derzeitige Bearbeitungsgebühr beträgt 42,00 €

Außer dem Antragsformular, werden zur Antragsstellung (Erstantrag) benötigt:

Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister
Aktuelle Anerkennung/Beauftragung der Werkstatt nach § 57b StVZO
(bei Folgeanträgen nur noch alle drei Jahre)
Personalausweis (Kopie) des Technikers
Schulungsnachweis des Technikers
Schriftliche Erklärung des Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Arbeitsvertrag
Personalausweis (Kopie) des Inhabers, Geschäftsführers, oder der berufenen Person

Bei Verlängerung/Erneuerung einer vorhandenen Werkstattkarte:

Personalausweis/Pass (Kopie) des Inhabers, Geschäftsführers oder der berufenen Person
Nach drei Jahren die aktuelle Anerkennung/Beauftragung der Werkstatt nach § 57b StVZO
Personalausweis des Technikers (Kopie)
Nach drei Jahren Schulungsnachweis des Technikers
Schriftliche Erklärung des Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Arbeitsvertrag

Bei Ersatz wegen Diebstahl, Beschädigung oder Verlust

Personalausweis/Pass (Kopie) des Inhabers, Geschäftsführers oder der berufenen Person
Personalausweis (Kopie) des Technikers
Schriftliche Erklärung des Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder Arbeitsvertrag

Bei Fehlfunktion Werkstattkarte mit Fehlerbeschreibung

Bei Verusterklärung oder Diebstahl

Nummer der zu ersetzenden Karte
Verlusterklärung oder ggf. Diebstahlsanzeige, evtl. Tagebuchnummer der Polizei